

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2023)

zum Thema:

AnDi-App: Der Begriff „Rasse“ und andere inhaltliche Fragen

und **Antwort** vom 30. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17008

vom 10. Oktober 2023

über AnDi-App: Der Begriff „Rasse“ und andere inhaltliche Fragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Unter Punkt 1 des Links „Infos“ in der AnDi-App heißt es: „AnDi wurde von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung gemacht. Das ist die Berliner Antidiskriminierungsstelle, als Abkürzung LADS.“ Unter Punkt 8 des Links „Infos“ ist zu lesen: „Es gibt auch den Begriff „Rasse“. Diesen Begriff findet die LADS aber nicht gut, da es im biologischen Sinne keine menschlichen Rassen gibt.“ Diese Meinung teilt der Fragesteller ausdrücklich.

1. Wenn es „im biologischen Sinne keine menschlichen Rassen gibt“, kann es logischerweise auch keinen Rassismus und keine Rassisten geben. Weshalb sind trotz dieser von der LADS richtig getroffenen Feststellung im Link „Melden“ der AnDi-App Meldestellen aufgelistet, die sich mit „Rassismus“ befassen?

Zu 1.: Der Berliner Senat kann die in der Fragestellung formulierte Grundannahme nicht nachvollziehen. Ein zentrales Motiv des Rassismus ist die Konstruktion von „Rassen“ zur Legitimation rassistischer Weltbilder. Entsprechend funktioniert Rassismus unabhängig von der Frage, ob „Rassen“ tatsächlich existieren.

2. „Warum sollte ich Diskriminierung melden, wenn ich sie selbst erlebt oder beobachtet habe?“ ist das Thema unter Punkt 6 des Links „Infos“. An genau welche Stelle können sich Deutsche ohne Migrationshintergrund mithilfe der AnDi-App wenden, die aufgrund des angenommenen regelmäßigen Verzehrs landesüblicher Grundnahrungsmittel als „Kartoffel“ oder „Kartoffelfresser“ oder ähnlich diskriminierend betitelt werden?

3. Welchen Link müssen Bürger in der AnDi-App anklicken, um zu melden, dass sie als Ungläubige diskriminiert wurden?

Zu 2. und 3.: Sofern sich Personen im Land Berlin mit ehrverletzenden oder beleidigenden Äußerungen bzw. Vorfällen konfrontiert sehen, können sie sich an die zuständigen Stellen im Land Berlin wenden, so z. B. an die Berliner Polizei. Eine Vermittlung durch die AnDi-App ist in derlei Fällen nicht notwendig.

4. Inwieweit werden eventuelle Falschmeldungen überprüft?

Zu 4.: Die Meldestellen sind fachlich versiert und zeichnen sich durch ein hohes Maß an Professionalität in der Bewertung der eingehenden Meldungen aus. Unabhängig davon, ob eine Meldung anonym ist oder nicht, wird jeder Einzelfall durch das Fachpersonal geprüft. Die beinhaltet auch eine Prüfung der Plausibilität der Darstellung.

5. In welche offiziellen Statistiken fließen die Meldungen aus der AnDi-App ein?

Zu 5.: Die Meldungen fließen in die Statistiken der jeweils in der App ausgewählten fachspezifischen Meldestelle ein. Eine zentrale Erfassung aller über die Antidiskriminierungs-App AnDi gemeldeten Vorfälle gibt es nicht.

Berlin, den 30. Oktober 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung